

Schweizerische
Gesandtschaft in Berlin
an das
Auswärtige Amt.

17.

Schweizerische Note

vom 24. Mai 1909.

Durch sehr gefälliges Aide-mémoire vom 10. d. M. hat die Kaiserlich Deutsche Gesandtschaft in Bern dem schweizerischen Bundesrat den Verlauf der am 5. d. M. in Berlin stattgefundenen Konferenz zwischen den schweizerischen und den deutschen Müllern mitgeteilt. Der schweizerische Bundesrat hat dieser Mitteilung mit Bedauern entnommen, daß die Konferenz zu keinem Ergebnis geführt hat und demnach der Fall eingetreten ist, den ich im Auswärtigen Amte im Auftrage meiner Regierung, die sich darüber mit Seiner Exzellenz Herrn von Bülow verständigt hatte, als wahrscheinlich bezeichnete, sofern deutscherseits an der Konferenz nicht mit ganz neuen Vorschlägen oder Garantieanerbietungen hervorgetreten werden sollte.

In der deutschen Note vom 23. März wurde u. a. bemerkt, daß die Kaiserliche Regierung der Ansicht sei, es werde der Schiedsgerichtsfrage erst nach dem Ausgang der Müllerkonferenz näher zu treten sein. Es wäre nun demgemäß der Augenblick gekommen, wo der schweizerische Bundesrat eine geneigte Entschließung der Kaiserlichen Regierung über die Einsetzung eines Schiedsgerichts und die diesem zu unterbreitenden Fragen im Sinne der in der schweizerischen Note vom 26. Februar 1909 gemachten Vorschläge erwarten darf.

Indem ich einer geneigten Rückäußerung Ew. Exzellenz über die erwähnten Vorschläge in Bälde entgegensehe, damit eventuell noch vor dem Beginn der parlamentarischen Sommerferien eine Verständigung über die Vorfragen und Formalitäten erzielt und zur Einsetzung des Schiedsgerichts geschritten werden kann, benutze ich gerne den Anlaß, um Ihnen, z.

Der Gesandte der Schweiz:

(ges.) **Alfred de Claparède.**

